

LEADER-Geschäftsstelle

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836 955833

Fax 07836 955846

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Bankverbindung: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

IBAN: DE72 6649 2700 0023 4332 06

BIC: GENODE61KZT

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: VR 721981

Datum: 18. September 2020

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

Pressemitteilung Nr. 10/2020

LEADER-Restmittel für sofort umsetzbare Projekte

Vorbehaltlich der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel können nach wie vor Projektanträge bei der LEADER-Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald eingereicht werden. Das Restmittelverfahren kann voraussichtlich bis einschließlich Oktober weiterlaufen.

Förderfähig sind kommunale und private investive Projekte (Fördermodule 1 und 2), wobei die Vorgaben des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) gelten. Das Projekt muss bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Da die LEADER Aktionsgruppe über keine eigenen Fördermittel verfügt, steht der positive Beschluss durch das Auswahlgremium unter Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR).

Der Stichtag zur Antragseinreichung in der Geschäftsstelle in Schiltach ist der 9. Oktober 2020.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit der Projektidee wird ausdrücklich empfohlen.

Hintergrundinformationen zum Programm:

LEADER steht für "**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale", demnach für Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt dieses europäischen Strukturprogramms steht die Förderung beispielhafter Initiativen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Mitgliedskommunen im Ortenaukreis: Biberach, Fischerbach, Gutach, Haslach, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Kippenheim, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Schuttertal, Seelbach, Steinach, Wolfach, Zell a.H.

Mitgliedskommunen im Landkreis Rottweil: Aichhalden, Dunningen, Eschbronn, Fluorn-Winzeln, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Zimmern o.R.

Kontakt: LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete